

Stallordnung / Betriebsordnung (Stand Juni 2018)

Voraussetzungen zum Einstallen

Der Pferdehalter muss aktives Vereinsmitglied sein.

Neue Einsteller müssen vom Vorstand genehmigt werden.

Bei jedem eingestellten Pferd, muss der Impfschutz gewährleistet und es muss haftpflicht-versichert sein. Der Impfpass und der Versicherungsschein müssen am Einstelltag einem Vorstandsmitglied oder dem / der Stallmeister/Stallmeisterin vorgelegt werden.

Artgerechte Haltung

Jeder Pferdehalter hat für die Pflege sowie die tägliche und ausreichende Bewegung seines Pferdes zu sorgen. Die tierärztliche Betreuung seines Pferdes liegt ebenso wie der Hufbeschlag in der Verantwortung des Halters.

Bereitstellung

Der Verein stellt eine Box zur Verfügung und ermöglicht die Nutzung der Reitanlage. Der Stallmeister/Stallmeisterin oder ein Beauftragter des Vorstandes sorgt für die tägliche Fütterung und Einstreu.

Für jedes Pferd wird in der Sattelkammer ein Sattelschrank bereitgestellt.

Die Boxen werden zugeteilt. Ein Anrecht auf eine bestimmte Box gibt es grundsätzlich nicht.

In den Sommermonaten werden alle Pferde aus logistischen Gründen zusammengestellt.

Soll ein Pferd nach längerer Zeit wieder, oder ein anderes Pferd neu eingestallt werden, muss dies rechtzeitig, spätestens bis zum 01. September, bei dem Vorstand oder Stallmeister/Stallmeisterin angemeldet werden. Generell kann ein Anspruch auf eine Box nur gewährt werden, wenn im Stall eine Box frei ist.

Futtermeister/Futtermeisterin

Er/Sie ist im Auftrag des Vorstandes für die Organisation und Durchführung des Stallbetriebes zuständig. Der / die Leiter / -in ist der Ansprechpartner für die Pferdehalter. Seinen / Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

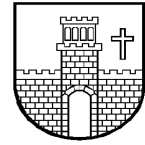
Versorgung

Die Versorgung der Pferde erfolgt zweimal täglich (morgens und abends) durch den Stallmeister/Stallmeisterin oder Beauftragten des Vorstandes. Gefüttert wird gequetschter Hafer als Kraftfutter und wahlweise Heu oder Silage als Rauhfutter – eingestreut wird mit Stroh.

Die für jedes Pferd gewünschten Portionsgrößen an Kraft- und Rauhfutter sind mit Stallmeister/Stallmeisterin abzustimmen. Eigenständiges Füttern von Heu + Stroh ist grundsätzlich nicht gestattet.

Wünscht ein Pferdehalter eine andere Art Kraftfutter (z.B. Müsli etc.), so hat er für die Beschaffung und Fütterung selbst zu sorgen.

Während der Fütterungszeiten (morgens ab ca. 8:00 Uhr, abends ab ca. 17:30 Uhr) ist die Stallgasse freizuhalten.



-2-

Ausmisten

Da auf der Anlage keine Möglichkeit besteht Pferdemist zu lagern, wird das Ausmisten der Boxen und die Entsorgung durch den Stallmeister/Stallmeisterin veranlasst. Die Boxenhaltung beruht auf dem Prinzip der Matratzenstreu. Deshalb dürfen lediglich Pferdeäpfel aus den Boxen herausgenommen werden, die in dem dazu bereitgestellten **grünen** Container zu entsorgen sind. Wer dennoch aus dringenden Gründen seine Box ausmisten will, hat selbst für den unverzüglichen Abtransport des angefallenen Mistes von der Anlage zu sorgen. Der **grüne** Container steht für eine Zwischenlagerung nicht zur Verfügung.

Ordnung und Sauberkeit

Der Stallmeister/Stallmeisterin reinigt nach jedem Füttern und Misten die Stallgasse. Nach Futteranlieferung ist der jeweilige Vorplatz zu fegen und in Ordnung zu bringen.

Für die Pferdehalter gilt: **Jeder hinterlässt den Platz, den er genutzt hat, aufgeräumt und sauber.** Der durch Putzen, Hufe auskratzen etc. anfallende Dreck ist **sofort** und noch vor dem Reiten zu beseitigen. Für Heu- und Strohreste sowie Pferdeäpfel steht der **grüne** Container bereit. Der Restmüll ist zu trennen. Es stehen 1 gelber Sack, 1 graue Restmülltonne und 1 Tonne für Altpapier zur Verfügung.

In der Stallgasse darf nichts gelagert werden. Halfter, Stricke und ggf. Decken können an Halterungen an den Boxentüren aufgehängt werden.

Abrechnung

Der Reiterverein erstellt individuell für jedes Pferd eine monatliche Futterkostenabrechnung, die sich aus den tatsächlichen Futterkosten und den Nebenkosten zusammensetzt.

Sicherheit

Jeder Pferdehalter erhält gegen Unterzeichnung eines Schlüsselvertrages einen Schlüssel für den Zugang zur Reitanlage und zur Sattelkammer und übernimmt damit entsprechende Verantwortung.

Der Verein übernimmt keine Haftung bei Einbruch und Diebstahl. Jeder Pferdehalter muss selbst entscheiden, was er auf eigenes Risiko in der Sattelkammer und im Stall einlagert.

Ausstallen von Pferden

Ausstallen, auch zeitlich begrenztes z.B. wegen Weidegang o.ä., ist dem / der Stallmeister/Stallmeisterin rechtzeitig mitzuteilen.

Boxen von ausgestallten Pferden – auch Jahresboxen – können dann bis zur Wiedereinstellung mit anderen Pferden belegt werden. Die Box ist dann entmistet und in ordentlichem Zustand wieder zu übergeben.

Nutzer einer Jahresbox haben während der Ausstallzeit das Recht, ihr Pferd für kurze Zeit (max. 2 – 3 Std./Tag) in einer nicht eingestreuten Box im Stall unterzustellen. Der Pferdehalter hat die Box dann **sofort** nach dem Entfernen des Pferdes vom Mist zu reinigen.

Im Namen des Vorstandes des Reitervereins Bad Driburg e.V.

Die DSGVO Stand 2018 habe ich gelesen, akzeptiert und unterschrieben.

Der Vorstand